



Home ▶ Umwelt und Natur ▶ Energie und Klimaschutz ▶ Gebäude und Energie ▶ Gewinnsp

## Gebäude und Energie

### Gewinnspiel

Veranstaltungen

Förderprogramm Stadt

Förderprogramme Bund und  
Land

Energieberatung

Sanierungs-Empfehlungen

Erhaltenswerte Altbauten

WEG-Energie-Leitfaden

## Mikro-PV-Anlagen - ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz

### Mikro-PV-Anlage zu gewinnen!

Im Rahmen der 900-Jahr-Feier verlost die Stadt Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Energiedienstleister badenova AG & Co. KG 30 Mikro-PV-Anlagen.



(Foto: badenova)

Mit Mikro-Solaranlagen kann nachhaltige Energie zum Direktverbrauch in der Wohnung produziert werden - ganz einfach auf dem eigenen Balkon, Carport, an der Fassade, im Garten oder auf der Terrasse. Die Stromproduktion erfolgt ohne schädliche CO<sub>2</sub>-Emissionen und fördert damit gleichzeitig die Energiewende.

Nach Auswertung der über 400 eingegangenen Teilnehmerformulare konnten 30 glückliche GewinnerInnen ausgemacht werden. Die GewinnerInnen wurden persönlich benachrichtigt.

## Die GewinnerInnen

Frau G. Frey  
Frau D. Horn  
Herr H. Winter  
Frau L. Eschmann-Hansky  
Herr D. Gatschke  
Herr B. Pflüger  
Frau L. Köllges  
Herr Dr. T. Schönfeld  
Frau M. Wiesenfarth  
Herr R. Siess  
Herr T. Schüler  
Frau M. Förderer  
Herr K. Skarlatoudis  
Frau E. Duquesne  
Herr R. Grabow  
Herr A. Iannece  
Frau M. Aschebrock  
Frau A. Kaiser  
Herr D. Ziesel  
Herr G. Müller  
Herr H. Süßlin  
Herr C. Braun  
Frau N. Lenger  
Herr K. Burgold  
Herr S. Bürgelin  
Frau M. Ott  
Frau I. Geier  
Herr M. Bartel  
Herr N. D. Reuter  
Herr L. L. Votadoro

Wir gratulieren den GewinnerInnen ganz herzlich und wünschen viel Spaß beim Realisieren der persönlichen Energiewende!

Der Gewinn gilt jedoch unter Vorbehalt. Laut Teilnahmebedingungen muss im Falle eines Mieters die Bestätigung des Vermieters vorliegen, dass eine Erlaubnis zu Aufstellung bzw. Einbau der Mikro-PV-Anlage besteht. Bitte reichen Sie diese Erlaubnis bis spätestens **06.07.2020** nach. Ansonsten wird ein/e TeilnehmerIn nachrücken, der/die diese Bedingungen erfüllt. Im Falle eines Eigentümers gilt diese Regelung nicht.